

Der Markt Goldbach erlässt folgende Zuschussrichtlinie:

Zuschussrichtlinie zur Förderung der Umwelt und der Energieeinsparung vom 15.03.2010

a. Regenwassernutzung

Der Markt Goldbach gewährt für die Neueinrichtung eines geschlossenen Systems zur Regenwassernutzung, an welches Toilettenwasser oder Gartenwasser oder Toiletten- und Gartenwasser angeschlossen ist einen Zuschuss von:

255,- €	Bei einer Auffangmenge von mindestens	2.000 ltr.
360,-- €	Bei einer Auffangmenge von mindesten	3.000 ltr.
460,-- €	Bei einer Auffangmenge von mindestens	4.000 ltr.
510,-- €	Bei einer Auffangmenge ab	4.500 ltr.

Mit der Antragstellung auf eine Zuschussgewährung ist eine Bestätigung eines Installateurmeisters vorzulegen, dass die Nutzung des Regenwassers für die Toilette und gegebenenfalls für einen Gartenwasseranschluss nach den geltenden Richtlinien in Anlehnung an die Trinkwasserverordnung nach DIN 1988 erstellt wurde. Die notwendigen Hausinstallationen für die einzelnen Anschlüsse werden nicht gesondert bezuschusst.

b.) Energieeinsparung

Der Markt Goldbach gewährt für Maßnahmen der Energieeinsparung bei Wohneigentum einen Zuschuss von 125,-- € nachdem eine der folgenden Maßnahmen: „Vollwärmeschutz, Photovoltaikanlage, Sonnenkollektoren oder Wärmepumpe“ durchgeführt wurde und der Antragsteller vor Beginn der Energieeinsparmaßnahme beim Markt Goldbach einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt hat. Der Zuschuss wird pro Anwesen für eine der genannten Energieeinsparmaßnahmen nach deren Durchführung gewährt und ist dem Markt Goldbach mittels der Rechnung über eine der in Satz 1 genannten Energieeinsparungsmaßnahme nachzuweisen. Eine weitere Förderung einer der angeführten Energieeinsparmaßnahmen kann nach Ablauf einer Frist von 4 Jahren erfolgen.

Goldbach, den 15.03.2010

Thomas Krimm  
1. Bürgermeister